

Richtlinie für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Alexander Thamm GmbH

Version:	1.0
Datum der Version:	06.02.2023
Erstellt durch:	Sophia Anthes
Genehmigt durch:	Marc Böggemann
Vertraulichkeitsstufe:	öffentlich

Inhaltsverzeichnis

Zweck und Anwendungsbereich	3
Change Log.....	4
Ziele und Maßnahmen zur Realisierung der Richtlinie für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	5
1. Verpflichtung zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechte	5
2. Recht auf Freiheit & Sicherheit.....	5
3. Diskriminierungs- & Belästigungsverbot.....	6
4. Gleichberechtigung der Geschlechter & Inklusion	6
5. Recht zur freien Meinungsäußerung & Versammlungsfreiheit.....	7
6. Recht auf faire Löhne & angemessene Arbeitszeiten	7
7. Schutz vor Zwangs- & Kinderarbeit.....	8
8. Verantwortung für Transparenz & Rechenschaftspflicht	8
9. Rechte für Minderheiten & Indigene Völker.....	9

Zweck und Anwendungsbereich

Diese Richtlinie für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen soll sicherstellen, dass wir als Alexander Thamm GmbH, inklusive all unsere Tochterunternehmen, unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen und insbesondere unseren Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Lieferant:innen nachkommt und wir mit jeglichem Handeln aktiv zu einer gerechteren Zukunft für alle beitragen.

Wir orientieren uns an den geltenden gesetzlichen Anforderungen, um ein angemessenes Verhalten und Handeln diesbezüglich im täglichen Wirtschaften sicherzustellen. Wir haben uns ausdrücklich zum Ziel gesetzt, bei allen unternehmerischen Aktivitäten im Einklang mit den hier niedergeschriebenen Werten zu agieren und somit einen entscheidenden Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und fairen Arbeitsbedingungen zu leisten.

Zur Realisierung dessen, haben wir folgende Richtlinie als verbindliches Element unserer Geschäftspolitik und -tätigkeit formuliert.

Diese Richtlinie für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmens-DNA, unserer Verantwortung gegenüber unserer Gesellschaft und insbesondere unseren Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Lieferant:innen. Sie unterliegt einer stetigen Kontrolle und Überprüfung, um zu jeder Zeit den aktuellen gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen zu können.

Wir fordern alle Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen zur Befolgung dieser Richtlinie auf. Hierbei hat jeder Mitarbeitende der Alexander Thamm GmbH die persönliche Verantwortung, sich aktiv an diese Richtlinie zu halten, um somit zu einer gerechteren Zukunft beizutragen.

Change Log

Datum	Version	Ersteller	Änderung
06. Februar 2023	1.0	SAN	Neuauflage

Ziele und Maßnahmen zur Realisierung der Richtlinie für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

1. Verpflichtung zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechte

Wir kommen unserer Verpflichtung zur Wahrung international anerkannter Menschenrechte aktiv nach. Besonderes Augenmerk liegt für uns dabei auf folgend aufgeführten Grundsätzen, welche stetig kontrolliert, überprüft und weiterentwickelt werden, sodass wir stets den aktuellen Anforderungen entsprechen.

2. Recht auf Freiheit & Sicherheit

Unsere Mitarbeitenden werden vor jeglicher Gewalt, vor Missbrauch, Drohungen und anderen Formen der Intimidierung an ihrem Arbeitsplatz und in ihrer täglichen Zusammenarbeit in unserem Unternehmen geschützt. Durch Aufklärungsangebote und einen intern entwickelten Beschwerdeprozess, welcher selbstverständlich auch in anonymer Form durchlaufen werden kann, bietet unser Unternehmen eine sichere und geschützte Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden. Jedem Individuum wird somit die Möglichkeit gegeben, Bedenken zu äußern und Missstände aufzudecken bzw. zu melden. Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang, dass ein solcher Prozess nicht nur wie oben erwähnt auch vertraulich behandelt wird, sondern auch schnell und effektiv durchgeführt wird, um unseren Mitarbeitenden zu spiegeln, welche hohe Priorität diese Thematik für uns als Unternehmen hat.

3. Diskriminierungs- & Belästigungsverbot

Wir als Alexander Thamm GmbH verpflichten uns, jegliche Diskriminierungen bezüglich der Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Religionszugehörigkeit, der sexuellen Orientierung, Behinderung oder politischer Überzeugungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. Insbesondere Beachtung erfährt dies bei unserem Einstellungsprozess, bei Beförderungen, bei Lohn und Arbeitsbedingungen und jeglichen anderen Arbeitsrechten. Präventiv haben wir eine offene und transparente Unternehmenskultur geschaffen, welche Vielfalt und Inklusion fördert. Das Diskriminierungsverbot gilt hierbei nicht nur für unsere Mitarbeiter:innen, sondern in gleichem Maße auch für alle mit uns in Verbindung stehenden Lieferanten, Partner und Kunden, mit welchen wir in einer Geschäftsbeziehung verknüpft sind.

4. Gleichberechtigung der Geschlechter & Inklusion

Die Gleichberechtigung der Geschlechter stellt sich für uns als essenzieller Erfolgsfaktor für eine inklusive, gerechte und zeitgemäße Arbeitsumgebung dar. Somit herrscht in unserem Unternehmensalltag ein absolutes Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und jeglicher Verstoß hierüber wird sofort geahndet. Außerdem fördern wir aktiv die Chancengleichheit beispielsweise in Form von gleichwertiger Bezahlung für gleichwertige Arbeit und Zugang zu Schulungen und Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden. Insbesondere in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht wird die Thematik der Gleichberechtigung hervorgehoben und unsere Haltung dazu kommuniziert. Hierdurch erhoffen wir uns nicht nur eine Sensibilisierung auf Seiten unserer Mitarbeitenden, sondern auch in der Wirkung nach außen.

5. Recht zur freien Meinungsäußerung & Versammlungsfreiheit

Unsere Mitarbeiter:innen werden zur freien Meinungsäußerung ermutigt. Jedwede Meinung darf ohne Angst vor Repressionen geäußert werden, solange dadurch die Geschäftstätigkeit der Alexander Thamm GmbH nicht beeinträchtigt wird. Weiter haben alle unsere Mitarbeitenden das Recht, an Versammlungen teilzunehmen. Somit soll Raum zur Meinungsentfaltung/ -äußerung und -diskussion geboten werden. Zwingend hierbei ist es, dass die Versammlung friedlich und ordnungsgemäß abgehalten wird. Jegliche Diskriminierung, Repression oder Bestrafung aufgrund einer Meinungsäußerung oder Teilnahme an einer Versammlung ist in unserem Unternehmen verboten.

6. Recht auf faire Löhne & angemessene Arbeitszeiten

Das Recht auf faire Löhne und angemessene Arbeitszeiten ist in unserem Arbeitskontext ein wichtiger Bestandteil und für unseren Erfolg selbstverständlich. Wir kommunizieren transparente Gehaltsbänder, welche sich stetig entwickeln und für unsere Mitarbeitenden einsehbar sind. Die von unserem Unternehmen angesetzten Arbeitszeiten sind sehr individuell, da steht darauf geachtet wird, dass die geforderte Zeit auch zum jeweiligen Lebensmodell der betreffenden Mitarbeitenden passt. Von einzelnen Stunden, über Teilzeitarbeit, bis zu Vollzeit, werden jegliche denkbare Optionen bei uns angeboten. Ziel hierbei ist es, dem Individuum genügend Zeit für Familie, Freizeit und eine persönliche Entfaltung bieten zu können. Gesetze und Vorschriften in diesem Rahmen, werden von uns in diesem Kontext stets beachtet.

7. Schutz vor Zwangs- & Kinderarbeit

Die Alexander Thamm GmbH hält sich an alle Gesetze, Vorschriften und Abkommen, welche Zwangs- und Kinderarbeit verbieten. Unserer Ansicht nach stellen Zwangs- sowie Kinderarbeit die schlimmsten Formen von Ausbeutung und Unterdrückung dar und wirken sich insbesondere desaströs auf die körperliche, geistige und soziale Entwicklung von Menschen aus. Demgemäß ist es uns besonders wichtig, dass wir Menschen in unserem Arbeitskontext, Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen und Subunternehmer:innen, diesen Schutz aktiv gewähren und eine stetige Überwachung dessen erfolgt. Indem wir uns als Unternehmen für eine gerechtere und nachhaltigere Welt einsetzen, können wir direkt dazu beitragen, die Rechte aller Menschen, auch über unsere direkten Geschäftsbeziehungen hinaus, zu schützen.

8. Verantwortung für Transparenz & Rechenschaftspflicht

Wir verpflichten uns, offen und ehrlich über unsere Arbeitsbedingungen und -weisen, über die Behandlung der Mitarbeitenden und unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt, kontinuierlich zu berichten. Eine transparente Kommunikation ist uns nicht nur im Umgang mit unseren Mitarbeiter:innen wichtig. Ebenso essenziell ist es für einen fairen Umgang mit Kund:innen und Lieferant:innen. Somit schaffen wir ein Verständnis für unsere Unternehmenspraktiken und die Auswirkungen, welches unser Wirtschaften auf die Menschen, den Markt und die Umwelt hat. Wir kommen dieser Verpflichtung in Form von Veröffentlichungen von Berichten, durch eine kontinuierliche Überwachung unserer Arbeitsprozesse und durch die Durchführung regelmäßiger Umfragen, welche intern und extern eingefordert werden, nach. Weiter ist uns bewusst, dass wir für unsere Handlungen und Entscheidungen vollumfänglich verantwortlich sind und dass wir zu Rechenschaft verpflichtet sind. Insbesondere kommen wir hierauf bezogen unserer Pflicht nach, indem wir offen und transparent über die in unserem Unternehmen herrschenden Arbeitsbedingungen und die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und Gesellschaft berichten und stetig Verbesserungsmaßnahmen implementieren.

9. Rechte für Minderheiten & Indigene Völker

Minderheiten und indigene Völker haben ein Recht auf Anerkennung, auf Schutz ihrer kulturellen Identität und Praktiken. Wir als Alexander Thamm GmbH berücksichtigen die Interessen aller Minderheiten und indigen Völker und stellen sicher, dass sie in unserem Arbeitskontext nicht diskriminiert werden. Durch ein offenes Bekenntnis dessen, erhoffen wir uns, zu einer vielfältigeren und inklusiveren Gesellschaft beitragen zu können und diesbezüglich ein noch größeres Bewusstsein in der Gesellschaft zu fördern.